

TOTAL LOKAL AUF DER INSEL

Die EVS auf Sylt bündelt lokale Informationen auf einer App – und scheint damit ein Bedürfnis der Inselbewohner zu treffen.

„Ich war richtig überrascht, wie gut das einschlug.“ Wovon Andreas Lindacher, Leiter Marketing und Vertrieb der Energieversorgung Sylt, hier schwärmt, ist die neue App „Typisch Sylt“. Innerhalb der ersten zwei Monate wurde sie über 5.000 Mal heruntergeladen. Bei einer Einwohnerzahl von 22.000 auf der Insel. Also fast ein Viertel der Einwohner hat sie schon. Was daran so toll ist? „Wir bündeln in der App jede Menge lokaler Informationen“, sagt Lindacher. „Nachrichten der Sylter Rundschau über Echtzeit-Fahrpläne des Öffentlichen Nahverkehrs, Apotheken-Notdienst bis hin zu Insel-spezifischen Informationen wie Gezeiten und Wellenangaben für Wassersportler.“

Aber warum sollte ein Versorger so etwas anbieten? „Wir denken hier an Kundenbindung“, verrät Lindacher. „Wir bieten bei der Energieversorgung eine lokale Infrastruktur. Jetzt machen wir dies auch

bei den lokalen Informationen.“ Vereine zum Beispiel spielen hier eine wichtige Rolle. Deren Webseiten können einfach in die App eingespiegelt werden.

Dabei wurde die App auch in kürzester Zeit auf die Beine gestellt: innerhalb von drei Monaten. „Mit einem flexiblen Partner“, wie Lindacher betont. Aber warum hat der keine Energie-App konzipiert? „Strom, Gas und Wasser sind keine Themen, die die Menschen täglich interessieren“, argumentiert Malte Kalkoffen, Geschäftsführer des Partners endios. „Wir machen das Lokale zum Thema. So schaffen wir es auf die Smartphones.“ Offenbar mit Erfolg.

Eine Energie-Funktion hat die App trotzdem: die Zählerstandablesung. „Die Leute fotografieren ihre Stromzähler und schicken uns die Bilder zu“, sagt Lindacher. „So einfach ist das.“



„Typisch Sylt“: Die EVS hat ihre App in nur drei Monaten aufgesetzt – fast ein Viertel der Sylter hat sie bereits heruntergeladen.



26. BIMSCHV UND 26. BIMSCHVVV

Gegen magnetische Umweltverschmutzung durch Netze

Keine Sorge, weder hat hier der Drucker versagt noch sind die Sinne des Autors verwirrt. Es geht lediglich um die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die allgemeine Verwaltungsvorschrift dazu. Diese Verordnung besagt, dass künftig Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verpflichtet sind, die elektrischen und magnetischen Felder ihrer Anlagen zu minimieren. Welche Maßnahmen genau zu ergreifen sind, regelt die Verwaltungsvorschrift, also die 26. BImSchVVwV. „Die Netzbetreiber sollen zum Beispiel Kabel gebündelt verlegen, um die Felder zu minimieren oder die Einspeisung der

Niederspannungsverteilung mittig anzuordnen, um die magnetfeldverursachenden Ströme zu reduzieren“, erklärt Thüga-Experte Lars Kießling. „Eine Thüga-Projektgruppe schreibt derzeit eine Handlungsempfehlung für die Thüga-Partner. Sie bewertet darin die Umsetzungsmöglichkeiten der Verwaltungsvorschrift und beschreibt an Beispielen konkrete Maßnahmen. Über eine Checkliste soll der Praktiker dann die umgesetzten Maßnahmen einfach dokumentieren können. Somit kommt er seinen gesetzlichen Pflichten nach.“ Voraussichtlich am 9. Juni wird es einen Thüga-Infotag zu dem Thema geben.